V. b. b.

80 Groschen

AMTSBLATT der STADT WIEN

90

Mittwoch, 10. November 1954

Jahrgang 59

AUS DEM INHALT



Bürgermeister Jonas empfing Elisabeth Bergner

Elisabeth Bergner im Wiener Rathaus

Die Zahl der Prominenten im Gästebuch der Stadt Wien hat sich am 30. Oktober wieder beträchtlich vermehrt. Unter diesem Datum ist folgende Eintragung zu finden: Mit herzlichem Dank für liebenswürdige Gastfreundschaft — Elisabeth Bergner, Rudolf Forster, Lutz Moik, Carsta Löck, Joachim Boldt, Daniela Fischer, Alexander Franke, Wolfgang Lukschy, Ernst Deutsch. Elisabeth Bergner, die im Theater in der Josefstadt ein kurzes Gastspiel absolvierte, hatte mit ihrem Ensemble Bürgermeister Jonas im Wiener Rathaus besucht. Der Bürgermeister empfing die prominenten Gäste mit seiner Gattin im Beisein von Stadtrat Mandl in den Repräsentationsräumen. Im angeregten Gespräch konnte Elisabeth Bergner ihre Heimatstadt nicht verleugnen. Bürgermeister Jonas informierte die Künstlerin über die zahlreichen Bemühungen der Stadt Wien, das kulturelle Leben zu fördern und vor allem das nötige Publikum heranzubilden. Im Anschluß an den Empfang besichtigte Elisabeth Bergner den Großen Festsaal des Wiener Rathauses.

Neue Kunstwerke in städtischen Wohnhausanlagen

Immer mehr Aufträge für bildende Künstlerinnen

In den letzten Wochen wurden an den Fassaden der neuen städtischen Wohnhausanlagen wieder viele interessante Kunstwerke angebracht. Man kann schon jetzt sagen, daß in keinem der vorangegangenen Jahre die bildenden Künstler Wiens mit der Ausführung von Gemeindeaufträgen so intensiv beschäftigt waren wie im Bauprogramm 1954. Unter den rund drei Dutzend Mosaiken, Sgraffiti und Plastiken, die in der letzten Zeit von den Künstlern ihrer Bestimmung übergeben wurden, sind auffallend viele Werke kunstschaffender Frauen. Beinahe die Hälfte der bereits ausgeführten Aufträge stammt von Wiener Malerinnen, Bildhauerinnen und Keramikerinnen.

So wurden die Aufträge für die Ausschmückung der großen städtischen Wohnhausanlage in der Spittelbreitengasse in Meidling fast ausschließlich an Frauen vergeben. Die Malerin Mutz Stanek und die Bildhauerin Ilse Pompe-Niederführer, Hilde Prinz und Susanne Peschke-Schnitzer schufen für die Wohnhausanlage vier keramische Mosaike, die je eine der Jahreszeiten darstellen. Drei weitere Wiener Bildhauerinnen, Luise Wolf, Cecilie Danzer und Maria Bilger, schufen für die Wohnhausanlage in der Veitingergasse mehrere Hauszeichen aus Naturstein. Die Keramikerin Gabriele Waldert schmückte die Fassade des städtischen Neubaues in der Ostmarkgasse in Floridsdorf mit zwei Reliefs. Hedwig Wagner schuf für den Neubau der Gemeinde Wien in Schwechat ein großes keramisches Mosaik und Maria Schwamberger Emailmalereien aus Kupferplatten für den zweiten Bauteil der Wohnhausanlage im Lainzer Tiergarten. Die akademische Malerin Hermine Aichenegg ist mit einem monumentalen, 90 Quadratmeter großen, farbigen Sgraffito vertreten, das am Gemeindebau in der Alxingergasse in Favoriten angebracht wurde. Die Künstlerin wählte als Thema die bodenständigen Produktionszweige Favoritens. In der Margaretner Wohnhausanlage auf dem ehemaligen Heu- und Strohmarkt wurde eine plastische Torbekrönung der Bildhauerin Margarete Hanusch versetzt.

Die Bildhauer stehen ihren weiblichen Kolleginnen in der Schaffensfreude nicht nach. In den letzten Wochen sind wieder mehrere interessante Reliefs und Plastiken in die Wohnhausanlagen gebracht worden. Alfons Loner schuf für die städtische Wohnhausanlage in der Grinzinger Allee ein vier Meter hohes Relief, das eine Familie darstellt. In der Rosenackerstraße im 17. Bezirk steht ein abstrakter dreisäuliger Brunnen aus farbig glasierter Keramik von Wander Bertoni und in der Silbergasse in Döbling die Natursteinplastik „Mutter und Kind" von Prof. Fritz Wotruba. Eine Tierplastik von Alexander Wahl wurde im Meidlinger Gemeindebau Hoffingergasse aufgestellt. Professor Anton Endstorfer, Prof. Wagner von der Mühl und Adrian Henisch versetzten in der Wienerfeld-Ost-Siedlung und in der Wohnhausanlage Veitingergasse in Hietzing mehrere Hauszeichen aus Naturstein. Auf einer Fassade des neuen Wohnhausblockes auf dem Meiselmarkt wurde ein abstraktes Mosaik des Bildhauers Josef Seebacher angebracht. Auf der drüberen Seite der Schmelz, in der Gablenzgasse, ist ein Mosaik von Franz Fischer mit Motiven aus der Zeit der Türkenbelagerung zu sehen.

Auch die Maler haben sich fast ausschließ-

Schont die Natur!

Schont die letzten Blumen, die uns die herbstliche Natur noch schenkt. Laßt sie blühen!

Seid beim Mitnehmen von Herbstlaub zurückhaltend! Beschädigt die Bäume nicht! Das zulässige Höchstausmaß ist ein Handbuschen!

Beunruhigt die Tiere nicht, freut euch an ihnen und denkt daran, daß für sie nun bald die schwere, harte Winterszeit beginnt.

lich auf Mosaikarbeiten und Sgraffiti verlegt. Die städtische Wohnhausanlage in der Ettenreichgasse in Favoriten bekam ein großes Mosaik von Maler Arnulf Neuwirth, der Gemeindebau am Albertplatz im 8. Bezirk ein Sgraffito von Karl Langer mit Motiven vom Bau der ersten Wiener Wasserleitung. Ein anderes Thema aus Alt-Wien wählte Prof. Florian für den städtischen Neubau im 12. Bezirk, Schlöglgasse. Auf dem fast 60 Quadratmeter großen Sgraffito stellen sich Wiener Typen aus der ehemaligen Meidlinger Vorstadt und dem Altmannsdorfer Grund vor. Ein farbiges Sgraffito „Vier Jahreszeiten" schmückt den städtischen Neubau in der Alszeile. Sein Schöpfer ist der akademische Maler Franz Deed. Herbert Potuznik wählte als Material für sein Mosaik, das am Gemeindebau in der Czartoryskigasse in Währing angebracht wurde, farbiges Opalglas. „Kinder am Wienfluß" benannte Rudolf Plehan sein Mosaik für die Wohnhausanlage auf dem Hietzinger Kai. Weitere neue Mosaikarbeiten befinden sich auf den städtischen Wohnhäusern, 14, Märzstraße 129, und in der Sagedergasse in Meidling. Ihre Schöpfer sind die akademischen Maler Erich Huber und Hermann Kosel.

Lehrlinge in städtischen Betrieben

Jugendbetreuer bei den Wiener Stadtwerken

Anläßlich einer von der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten und den Wiener Stadtwerken veranstalteten Elternversammlung am 26. Oktober sprach der Generaldirektor der Wiener Stadtwerke Frankowski über die Berufserziehung der Lehrlinge in städtischen Betrieben. Generaldirektor Frankowski verwies auf die Bedeutung eines engeren Kontakts zwischen Elternhaus und Arbeitsstätte. Er brachte eingangs einen Vergleich der Arbeitsverhältnisse für Jugendliche um die Jahrhundertwende und jetzt. Heute wird von den großen Unternehmungen in sozialer Weise für die Jugendlichen gesorgt. Die Stadtwerke haben zur Betreuung der jungen Menschen eigene Jugendbetreuer eingesetzt, die nicht nur die gesetzlichen Vorschriften genauestens einhalten, sondern darüber hinaus den Jugendlichen helfen, wo sie können. Der Lebensweg der Jugendlichen kann nur gesichert werden, erklärte er, wenn Arbeitsstätte, Berufsschule, Gewerkschaft und Elternhaus eng zusammenarbeiten und sich gegenseitig ergänzen. Die Kluft zwischen Elternhaus und Arbeitsstätten von einst muß immer mehr und mehr geschlossen werden. Als Ergänzung dieser Zusammenarbeit greift nun auch die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten ein. Für die jungen Menschen werden Kurse geschaffen, um ihnen eine möglichst gründliche Vorbereitung für das Berufsleben zu ermöglichen.

Der Zentraljugendbetreuer in den Wiener Stadtwerken Treybal informierte die Eltern über die Arbeit des Kollegiums der Jugendbetreuer. Jugendsekretär Scherzel hielt ein Referat über das Thema „Jugend und Gewerkschaft". Beide verwiesen auf die weitgehende Unterstützung der Wiener Stadtverwaltung bei der Einstellung von kaufmännischen Lehrlingen in städtische Dienststellen.

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien. — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Adametz, Wien I, Neues Rathaus. — Redaktion: Wien I, Neues Rathaus, B 40 500, Kl. 838. — Verwaltung: Kl. 263. — Postsparkassenkonto 210.045. — Anzeigenannahme: Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24 4 47 und B 40 0 61. — Bezugspreis für Wien mit Zustellung: ganzjährig 60 S, halbjährig 30 S. — Erscheint jeden Mittwoch und Samstag. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts", Wien V, Rechte Wienzeile 97

Zwei neue Industrieanlagen der Gemeinde Wien

Stadtrat Thaller besichtigte dieser Tage zwei soeben fertiggestellte neue Industriewerke der Gemeinde Wien, die für die Produktion von Baumaterialien bestimmt sind. Das eine Werk befindet sich auf der Erdberger Lände. Es ist für die Herstellung von Vibrosteinen mit modernsten technischen Einrichtungen ausgestattet. In einem Zubau wurden für die dort beschäftigten Arbeiter ein Speisesaal, Garderoben und Brausebäder geschaffen. Die Gesamtkosten der neuen Industrieanlage, in der die Erzeugung bereits angelaufen ist, betrug 3,2 Mill. S.

Die zweite soeben vollendete Anlage befindet sich in der Faradaygasse nächst dem Arsenal. Das Werk besteht aus zwei großen Erzeugungshallen, in denen Meteordeckenbalken und Betonstiegenstufen erzeugt werden. Das Werk ist auch für die Betonschwellenerzeugung eingerichtet. In beiden rund 1000 qm großen Hallen braucht die Produktion selbst bei strengster Kälte nicht unterbrochen werden. Ölgefeuerte Heißluftöfen, wie sie im kommenden Winter auf den meisten städtischen Wohnbaustellen verwendet werden, wurden auch für die Beheizung der neuen Hallen in der Faradaygasse bereitgestellt. Im neuen Betonsteinwerk der Gemeinde Wien stehen den Arbeitern musterhaft eingerichtete Speisesäle und Brausebäder zur Verfügung. Die Baukosten der Werkanlagen betrugen 2,3 Mill. S.

Bürgermeister Jonas dankt den Ortsvorstehern

In Auswirkung des Gebietsänderungsgesetzes und durch die Neuwahl der Bezirksvertretungen erlischt mit Ende Oktober die Tätigkeit der Ortsvorsteher in den bei Wien verbliebenen Randgemeinden. Bürgermeister Jonas hat allen Ortsvorstehern, die vor allem in der schweren Zeit nach dem Krieg erfolgreich beim Wiederaufbau der Verwaltung mitgewirkt haben, für ihre verdienstvollen Leistungen den Dank ausgesprochen.

Intensivierung der wirtschaftlichen Beziehungen Wien—Kalkutta

Der österreichische Honorarkonsul in Kalkutta, Dr. W. Weißel, der zu einem kurzen Urlaub in Österreich weilte, benützte diesen, um Verbindung mit einer Reihe von österreichischen Firmen aufzunehmen. Über Einladung des Bürgermeisters von Kalkutta, Mookerjee, der gleichfalls vor kurzem Wien einen Besuch abstattete, sollen österreichische Firmen größere Planungs- und Bauaufträge übernehmen. Konsul Dr. Weißel besuchte am 29. Oktober Bürgermeister Jonas im Wiener Rathaus und berichtete ihm über den immer enger werdenden Kontakt zwischen Wien und Kalkutta. Der Bürgermeister begrüßte die Intensivierung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Städten und sagte von seiten der Gemeinde Wien jede mögliche Unterstützung zu.

Fälligkeitstermine der Abgaben der Stadt Wien im November

Im November sind nachstehende Abgaben fällig:

10. November: Getränkesteuer für Oktober, Gefrorenessteuer für Oktober, Vergnügungssteuer und Sportgroschen für die zweite Hälfte Oktober, Ankündigungsabgabe für Oktober.

14. November: Anzeigenabgabe für Oktober.

15. November: Lohnsummensteuer für Oktober, Grundsteuer für das Vierteljahr Oktober bis Dezember bei einer Jahresvorschreibung über 40 S, Kanalräumungs- und Hauskehrichtabfuhrgebühr für das Vierteljahr Oktober bis Dezember.

25. November: Vergnügungssteuer und Sportgroschen für die erste Hälfte November.

Stadtsenat

Sitzung vom 19. Oktober 1954

Vorsitzender: Bgm. Jonas.

Anwesende: Die VBgm. Honay, Weinberger; die StRe. Afritsch, Bauer, Koci, Lakowitsch, Mandl, Dkfm. Nathschläger, Resch, Sigmund, Thaller sowie MagDior. Dr. Kinzl.

Schriftführer: VOK. Scheer.

Bgm. Jonas eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter: StR. Sigmund.

(Pr.Z. 2742; M.Abt. 2 a — K 2875.)

Die Dienstentsagung des Verwaltungsoffizial Amalia Koller mit Wirksamkeit vom 22. September 1954 wird gemäß § 71 Abs. 2 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien angenommen.

(Pr.Z. 2741; M.Abt. 2 d — K 1572.)

Der technische Oberoffizial Ing. Franz Karpischek wird mit Wirksamkeit der Beschlußfassung durch den Stadtsenat aus seinem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zur Stadt Wien entlassen.

Berichterstatter: StR. Resch.

(Pr.Z. 2738; M.Abt. 4 — B 15.)

Der Magistrat wird ermächtigt, bis zu einer entsprechenden Änderung des Vergnügungssteuergesetzes für Wien 1946 die im § 9 Abs. 2 dieses Gesetzes angeführten Gebühren für Kleideraufbewahrung ab 1. November 1954 nur dann der Vergnügungssteuer zu unterziehen, wenn die Gebühr für Kleideraufbewahrung 50 Groschen je Teilnehmer oder 25 Groschen je Aufbewahrungsstück übersteigt. (§ 99 GV. — An den GRA. II.)

(Pr.Z. 2756; M.Abt. 5 — Da 242/53.)

1. Der Gemeinnützigen Ges. mbH „Österreichisches Siedlungswerk" wird zur Förderung der Errichtung einer Wohnhausanlage in Wien 16, Friedrich Kaiser-Gasse 26, unter den vom Magistrat festzusetzenden Bedingungen ein Darlehen im Höchstausmaß von 840.000 S gewährt.

2. Die Zuzählung setzt voraus, daß das Darlehen der Stadt Wien 50 Prozent des Darlehens, das der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds bewilligt, nicht übersteigt. (§ 99 GV. — An den GRA. II.)

(Pr.Z. 2749; M.Abt. 5 — Da 265.)

Der Genossenschaft „Gartensiedlung" wird zur Erneuerung einer Freileitungsanlage in der von ihr betreuten Anlage „Am Heuberg", Wien 17, ein Darlehen von 80.000 S auf fünf Jahre gegen 3 Prozent Zinsen gewährt. Die Einzelheiten des Darlehens hat der Magistrat festzusetzen. (§ 99 GV. — An den GRA. II.)

Berichterstatter: StR. Mandl.

(Pr.Z. 2739; M.Abt. 10 — 831.)

Für den Ankauf eines Hauptwerkes von Gustav Klimt wird im Voranschlag 1954 zu Rubrik 309, Städtische Sammlungen, unter Post 29, Erwerbung von Sammelstücken, Ausgrabungen (derz. Ansatz 112.000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 21.050 S genehmigt, die in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu decken ist. (§ 99 GV. — An den GRA. III.)

(Pr.Z. 2762; M.Abt. 7 — 3351.)

1. Der Beitritt der Stadt Wien zu dem Verein „Österreichische Fremdenverkehrswerbung" wird genehmigt.

Gleichzeitig wird eine Zuwendung der Stadt Wien an den Verein zum Zweck der Auslandswerbung für den gesamtösterreichischen Fremdenverkehr in der Höhe von 207.000 S für das Jahr 1954 und für den Fall, daß es zu keiner anderen Regelung kommt,

in gleicher Höhe auch für das Jahr 1955 bewilligt.

2. Zur Bestreitung der dem Verein „Österreichische Fremdenverkehrswerbung" zu gewährenden Zuwendung in der Höhe von 207.000 S wird im Voranschlag 1954 zur Kreditpost 301/34, Fremdenverkehrsförderung, mit dem Ansatz von 100.000 S, eine zweite Überschreitung in der Höhe von 207.000 S genehmigt, die in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu bedecken ist. (§ 99 GV. — An GRA. III, II und Gemeinderat.)

(Pr.Z. 2750; M.Abt. 7 — 4366.)

Den nachstehend angeführten Turn- und Sportorganisationen werden aus dem Wiener Sportfonds Kostenbeiträge gewährt, und zwar:

A) Für den Ankauf von Sportutensilien, Durchführung eines Sportbetriebes und anderem:

1.	Wintersportunfalldienst	10.000 S
2.	Wiener Ruderklub Lia	2.000 S
3.	Staw, Handballsektion	1.000 S
4.	Arbeiter-Fischereiverband Wien	1.000 S
5.	WAT, Turnhalle Schleifmühlgasse, Betrieb	2.500 S
6.	WAT Favoriten	2.500 S
7.	WAT Fünfhaus	2.500 S
8.	WAT Hirschstetten	1.000 S
9.	Kegelsportklub Breitensee	500 S
10.	Kegelsportklub Stammersdorf	500 S
11.	Union Hernals	2.000 S
12.	Union Meidling	1.000 S
13.	Union Reindorf	3.000 S
14.	Union Schiläufervereinigung	1.000 S
15.	Boxunion Wien	1.000 S
16.	Allgemeiner Landessportverband Wien	7.000 S
		38.500 S

B) Für den Bau oder die Instandsetzung von Übungsanlagen:

17.	Österreichischer Hockeyverband	4.000 S
18.	Kultur- und Sportvereinigung der Wiener Berufsschulen, Sportanlage XII	2.000 S
19.	ASKÖ-Reitsportanlage Freudenau	20.000 S
20.	ASKÖ-Sportanlage Atzgersdorf	20.000 S
21.	ASKÖ-Sportanlage Favoriten	20.000 S
22.	ASKÖ-Sportanlage Brigittenau	2.500 S
23.	ASKÖ-Sportkegelbahn Landstraße	6.000 S
24.	Union-Sportanlage Schönbrunn	10.000 S
25.	Union-Sportschwimmbad Hernals	26.000 S
26.	Union Kaisermühlen, Turnhalle	1.000 S
27.	Union-Tennisklub, Umkleidehaus	3.000 S
28.	Allgemeiner Landessportverband Wien, Sportanlage Speising, Turnhallen Josefstadt und Hernals	21.000 S
29.	Sportklub Donau, Sportplatz	5.000 S
30.	Polizeisportvereinigung, Sportanlage Kaisermühlen	5.000 S
31.	Sportklub Stammersdorf, Sportplatzbau	5.000 S
32.	Kultur- und Sportverein der Wiener Gaswerke, Sportplatz	10.000 S
33.	Sportklub Vorwärts XI, Sportplatz	3.000 S
		163.500 S
	Summe	202.000 S

Die den Vereinen bewilligten Subventionen werden ihren zuständigen Verbänden, welche die widmungsgemäße Verwendung zu überwachen haben, zur treuhändigen Übernahme und Weiterleitung an die Vereine überwiesen. Der Widmungsnachweis ist der M.Abt. 7 (Sportstelle der Stadt Wien) bis zu einer von ihr gestellten Frist zu erbringen. Die Bedeckung dieser Beihilfen im Gesamtbetrag von 202.000 S ist auf der A. R. 311/41, Förderungsbeiträge aus dem Sportgroschenerträgnis, gegeben. (§ 99 GV. — An den GRA. III.)

(Pr.Z. 2757; M.Abt. 9 — 732.)

Für den Ankauf von Druckschriften, Handschriften, Noten und für Buchbinderarbeiten wird im Voranschlag 1954 zu Rubrik 308, Stadtbibliothek, unter Post 22, Erhaltung und Vermehrung der Bibliotheksbestände (derz. Ansatz 165.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 31.730 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 308, Stadtbibliothek, unter Post 3, Verschiedene Ersätze, mit 2000 S und in der Allgemeinen Rücklage mit 29.730 S zu decken ist. (§ 99 GV. — An den GRA. III.)

Berichterstatter: VBgm. H o n a y.

(Pr.Z. 2753; M.Abt. 12 — III/427.)

Die Magistratsabteilung 12 wird ermächtigt, in der Betriebsperiode 1954/55 der Tagesheimstätten für alte Leute

1. mit der Wiener öffentlichen Küchenbetriebsgesellschaft beziehungsweise den einzelnen Gastwirten die für die Lieferung von Kaffee und Kuchen sowie für die Durchführung des „Sorgenfreien Tages" erforderlichen Verträge abzuschließen;

2. die Barvergütung für die Leiter der Tagesheimstätten auf 320 S netto, für die Stellvertreter auf 280 S netto zu erhöhen. (§ 99 GV. — An den GRA. IV und GR.)

Berichterstatter: StR. T h a l l e r beziehungsweise StR. L a k o w i t s c h.

(Pr.Z. 2732; M.Abt. 23 — N 16/8.)

1. Die Errichtung eines Platzwarthauses auf dem gemeindeeigenen Grundstück 249/7, E.Z. 1209, der Kat.G. Liesing, Wien 23, „An den Steinfeldern", wird nach den vorgelegten Plänen der M.Abt. 28 genehmigt.

2. Die Kosten für dieses Platzwarthaus, die nach dem derzeitigen Baukostenindex auf 100.000 S geschätzt wurden, werden genehmigt.

Vergebung von Arbeiten

(M.Abt. 24 — 5426/129/54)

Vergebung von Glaserarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau, 15, Oeverseestraße-Kannegasse, bestehend aus 14 Stiegenhäusern mit 6 Wohngeschossen und 263 Wohnungen und 2 Geschäftslokalen.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Freitag, dem 19. November 1954, um 9.30 Uhr, in der M.Abt. 24, 1, Ebendorferstraße, Neues Amtshaus, 4. Stock.

Die Anbotsunterlagen liegen in der M.Abt. 24, Zimmer 508 c, während der Amtsstunden auf.

Zuschlagsfrist: 8 Wochen.

*

(M.Abt. 24 — 5471/36/54)

Vergebung von Gewichtschlosserarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau, 12, Am Schöpfwerk, Bauteil 5, Stiegen 54—65 a, bestehend aus 14 Stiegenhäusern mit 32 Wohngeschossen und 124 Wohnungen.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Freitag, dem 19. November 1954, um 9.30 Uhr, in der M.Abt. 24, 1, Ebendorferstraße, Neues Amtshaus, 4. Stock.

Die Anbotsunterlagen liegen in der M.Abt. 24, Zimmer 508 c, während der Amtsstunden auf.

Zuschlagsfrist: 8 Wochen.

*

(M.Abt. 24 — 5463/52/54)

Vergebung von Stukkaturerarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau, 14, Hickelgasse 4—6, bestehend aus 3 Stiegenhäusern mit 5 Wohngeschossen und 45 Wohnungen.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Freitag, dem 19. November 1954, um 10.30 Uhr, in der M.Abt. 24, 1, Ebendorferstraße, Neues Amtshaus, 4. Stock.

Die Anbotsunterlagen liegen in der M.Abt. 24, Zimmer 508 c, während der Amtsstunden auf.

Zuschlagsfrist: 8 Wochen.

*

(M.Abt. 24 — 5423/79/54)

Vergebung von Stukkaturerarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau, 20, Stromstraße-Engerthstraße, 1. Bauteil, bestehend aus 11 Stiegenhäusern mit 7 Wohngeschossen und 193 Wohnungen.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Freitag, dem 19. November 1954, um 11 Uhr, in der M.Abt. 24, 1, Ebendorferstraße, Neues Amtshaus, 4. Stock.

Die Anbotsunterlagen liegen in der M.Abt. 24, Zimmer 508 c, während der Amtsstunden auf.

Zuschlagsfrist: 8 Wochen.

*

(M.Abt. 24 — 5426/130/54)

Vergebung von Terrazzoarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau, 15, Oeverseestraße-Kannegasse, bestehend aus 14 Stiegenhäusern mit 6 Wohngeschossen und 263 Wohnungen und 2 Geschäftslokalen.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Freitag, dem 19. November 1954, um 11.30 Uhr, in der M.Abt. 24, 1, Ebendorferstraße, Neues Amtshaus, 4. Stock.

Die Anbotsunterlagen liegen in der M.Abt. 24, Zimmer 508 c, während der Amtsstunden auf.

Zuschlagsfrist: 8 Wochen.

*

(M.Abt. 34 — 54055/9/54)

Vergebung von Elektroinstallationsarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau, 12, Gaßmannstraße-Schönbrunner Allee, bestehend aus 11 Stiegenhäusern mit 3 Wohngeschossen und 111 Wohnungen.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Montag, dem 15. November 1954, um 11.15 Uhr in der M.Abt. 34, 1, Rathausstraße 14—16, Neues Amtshaus, 5. Stock.

Es wird empfohlen, die für den Kostenvoranschlag zu verwendende Drucksorte V.D. Nr. 349 mitzubringen, die in der städtischen Hauptkassa-Drucksortenverlag, 1, Neues Rathaus, Stiege V, Hochparterre, erhältlich ist.

Die Anbotsunterlagen liegen in der M.Abt. 34, Zimmer 610 f während der Amtsstunden auf.

*

(M.Abt. 34 — 54062/6/54.)

Vergebung von Gas- und Wasserinstallationsarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau, 19, Huleschgasse-Grinzinger Straße, bestehend aus 21 Stiegenhäusern mit 1 bis 3 Wohngeschossen und 227 Wohnungen.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Donnerstag, dem 18. November 1954, um 12 Uhr in der M.Abt. 34, 1, Rathausstraße 14—16, Neues Amtshaus, 5. Stock.

Es wird empfohlen, die für den Kostenvoranschlag zu verwendenden Drucksorten V.D. Nr. 352 und 354 mitzubringen, die in der städtischen Hauptkasse-Drucksortenverlag, 1, Neues Rathaus, Stiege 5, Hochparterre, erhältlich sind.

Die Anbotsunterlagen liegen in der M.Abt. 34, Zimmer 610 f, während der Amtsstunden auf.

*

(M.Abt. 34 — 54055/8/54)

Vergebung von Gas- und Wasserinstallationsarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau, 12, Gaßmannstraße-Schönbrunner Allee, bestehend aus 11 Stiegenhäusern mit 3 Wohngeschossen und 111 Wohnungen.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Montag, dem 15. November 1954, um 11 Uhr, in der M.Abt. 34, 1, Rathausstraße 14—16, Neues Amtshaus, 5. Stock.

Die Anbotsunterlagen liegen in der M.Abt. 34, Zimmer 610 f, während der Amtsstunden auf.

Es wird empfohlen, die für den Kostenvoranschlag zu verwendenden Drucksorten V.D. Nr. 352 und 354 mitzubringen, die in der städtischen Hauptkasse-Drucksortenverlag, 1, Neues Rathaus, Stiege V, Hochparterre, erhältlich sind.

3. Der erforderliche Sachkredit im Betrag von 100.000 S ist im Voranschlag 1954 auf der A. R. 621/51 zu bedecken.

4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung für die Errichtung eines Platzwarthauses in Liesing, Wien 23, „An den Steinfeldern“, erteilt. (§ 99 GV. — An GRA. VI, VII, II und GR.)

Berichterstatter: StR. Thaller.

(Pr.Z. 2731; M.Abt. 32 — Kr A XIV/119.)

1. Die Erhöhung der mit Gemeinderatsbeschluß vom 30. Oktober 1953, Pr.Z. 2312 und Pr.Z. 2317, sowie vom 27. November 1953, Pr.Z. 2604, genehmigten Sachkredite in der Gesamthöhe von 14,600.000 S für die Erneuerung der Heizanlagen und das Fernheiznetz der Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“, des Zentralen Infektionskrankenhauses und der Lungenheilstätte Baumgartner Höhe um 1,200.000 S auf insgesamt 15,800.000 S wird genehmigt.

2. Die Sachkrediterhöhung von 1,200.000 S ist im Voranschlag 1955 vorzusorgen, und zwar für Erneuerung der Heizanlagen in der Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“ zu Ausgaberubrik 514, Heil- und Pflegeanstalten für Geisteskranke, unter Kreditpost 51, Bauliche Herstellungen, 900.000 S sowie für das Fernheiznetz in der Lungenheilstätte Baumgartner Höhe, zu Ausgaberubrik 512, Krankenhäuser, Kreditpost 51, Bauliche Herstellungen, 300.000 S. (§ 99 GV. — An GRA. II und GR.)

(Pr.Z. 2733; M.Abt. 21 — VA 121.)

Die Lieferung von Grubensandmaterial für den Wohnhausbau, 7, Schottenfeldgasse—Stollgasse, wird im Sinne des Magistratsberichtes den Firmen Lentner & Eckelhart, 23, Neu-Erlaa, Hofallee 3, Josef Fröstl, 16, Huttengasse 43, Friedrich Schmatelka 21, Leopoldauer Straße 110, zu deren Anbotspreisen übertragen. Die Kosten sind im bezüglichen Kredit der Baustelle zu bedecken. (§ 99 GV. — An den GRA. VI.)

(Pr.Z. 2735; M.Abt. 34 — 54.030/7.)

Die Gas-, Wasser- und Elektroinstallationsarbeiten für die städtische Wohnhausanlage, 2, Engerthstraße—Machplatz, sind den Firmen (Gas und Wasser) Johann Domaschka, 4, Schleifmühlgasse 20 (Elektro), Dipl.-Ing. Rudolf Scheckenbach, 20, Engerthstraße 95, auf Grund ihres Anbotes vom 22. September 1954 zu übertragen. (§ 99 GV. — An den GRA. VI.)

(Pr.Z. 2734; M.Abt. 34 — 54.031/7.)

Die Elektroinstallationsarbeiten für den städtischen Wohnhausbau, 12, Steinbauergasse — Böckhgasse — Längenfeldgasse, sind der Firma Hans Brauns, 15, Mariahilfer Straße 205, auf Grund ihres Anbotes vom 20. September 1954 zu übertragen. (§ 99 GV. — An den GRA. VI.)

(Pr.Z. 2736; M.Abt. 34 — 54.027/10.)

Die Gas- und Wasserinstallationsarbeiten für die städtische Wohnhausanlage, 23, Inzersdorf, Triester Straße 19 b (I. Bauteil) sind der Firma Alfred Haselbrunner, 23, Kalksburg, Breitenfurter Straße 21, auf Grund ihres Anbotes vom 27. September 1954 zu übertragen. (§ 99 GV. — An den GRA. VI.)

(Pr.Z. 2763; M.Abt. 18 — Reg/XIX/14.)

In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plan Nr. 2806, Zl. M.Abt. 18 — Reg/XIX/14/54, mit den roten Buchstaben a—f (a) umschriebene Plangebiet zwischen Billrothstraße, Krottenbachstraße und der Bahntrasse der Vorortelinie im 19. Bezirk, Kat.G. Ober-Döbling, gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan (Blg. 1) schwarz gezogenen und rot gepunkteten Linien werden als Straßenfluchtlinien, die rot strichliert gezogenen und rot gepunkteten Linien werden als Grenzfluchtlinien, und die rot strichliert gezogenen Linien werden je nach ihrer Lage als vordere, seitliche und innere Baufluchtlinien festgesetzt. Demgemäß treten die schwarz gezogenen und rot gekreuzten Linien als Fluchtlinien außer Kraft.

2. Für die im Antragsplan mit rot „A II b“ bezeichneten Flächen (rosa lasiert) wird die Widmung: Bauland — Wohngebiet, Bauklasse II, gekuppelte Bauweise, festgesetzt. Die zulässige Gebäudehöhe von 12 m darf nicht überschritten werden. Die Errichtung von mehr als drei Hauptgeschossen ist zulässig, hingegen hat ein Dachgeschoßausbau mit Wohnungen zu unterbleiben.

3. Für die im Antragsplan mit rot „A III b“ bezeichnete Fläche (rosa lasiert) wird die Widmung Bauland — Wohngebiet, Bauklasse III, gekuppelte Bauweise, festgesetzt. Die zulässige Gebäudehöhe von 16 m darf nicht überschritten werden; ein Dachgeschoßausbau mit Wohnungen ist unzulässig.

4. Für die im Antragsplan mit rot „A I b“ bezeichnete Fläche (rosa lasiert) wird die Widmung Bauland — Wohngebiet, Bauklasse I, gekuppelte Bauweise, festgesetzt. Es dürfen nur zwei Hauptgeschoße zur Errichtung gelangen. Ein Dachgeschoßausbau mit Wohnungen ist zulässig, wenn die Dachflächen nach allen Traufenseiten als solche in Erscheinung treten.

5. Die an der Widmungsgrenze zwischen Bauklasse II und Bauklasse I sowie die an der Besitzgrenze gegen das Eigentum der Österreichischen Bundesbahn entstehende Feuermauer, bedingt durch das vorliegende Bauprojekt, darf keine Fenster enthalten, die Mauerfläche ist jedoch fassadenmäßig auszugestalten und die Dachfläche abzuwalmen (keine Giebelmauer).

6. Für die unter Punkt 2 bis 4 dieses Antrags angeführten Baulandflächen wird sinngemäß die bisher gültige Widmung „Bauland, Bauklasse II, offene Bauweise“ beziehungsweise „Grünland — öffentliches Erholungsgebiet“ ungültig.

7. Die im Antragsplan mit rotem „G“ bezeichnete Fläche (gelb-grün lasiert) gilt als Vor- beziehungsweise Hausgarten, ist als solcher auszugestalten, dauernd in diesem Zustand zu erhalten und von jeder wie immer gearteten Bebauung freizuhalten. Demgemäß tritt die bisher zum Teil gültige Widmung: Grünland — öffentliches Erholungsgebiet, außer Kraft.

8. Für die im Antragsplan mit rot „4 b“ bezeichnete Fläche (blau-grün lasiert) wird die Widmung: Grünland — Parkschutzgebiet, festgesetzt. Daher tritt die bisher gültige Widmung: öffentliches Erholungsgebiet beziehungsweise „Bauland“ außer Kraft.

9. Für die im Antragsplan mit rot „3 a“ bezeichnete Fläche (blau-grün lasiert) wird die Widmung: Grünland — öffentliches Erholungsgebiet, festgesetzt. Daher tritt die bisher gültige Widmung: Bauland, Bauklasse I, offene Bauweise, außer Kraft.

10. An den im Grünland liegenden Besitzgrenzen dürfen keine undurchsichtigen Abfriedungsmauern, sondern nur die Durchsicht nicht behindernde Zäune errichtet werden.

11. Alle sonstigen Bestimmungen für das vorliegende Plangebiet bleiben unverändert. (§ 99 GV. — An den GRA. VI und GR.)

(Pr.Z. 2759; M.Abt. 30 — K 17/26.)

Der Bau eines Entlastungskanals 17, Kulmgasse, Kreuzung Sautergasse, wird mit einem Kostenerfordernis von 57.000 S genehmigt.

Die Baumeisterarbeiten hiefür werden der Bauunternehmung Hans Zehethofer, 17, Frauenfelderstraße 14—18, auf Grund ihres Anbotes vom 8. Oktober 1954, übertragen. (§ 99 GV. — An den GRA. VI.)

(Pr.Z. 2761; M.Abt. 23 — XIII/223.)

Die Erd-, Baumeister- und Stahlbetonarbeiten für die Erneuerung des Nottendorfer Tores und die Errichtung eines Verwaltungsgebäudes in 3, St. Marx, Zentralviehmarkt, sind der Firma Baumeister Ing. Fischer & Co., 19, Sieveringer Straße 103, auf Grund ihres Anbotes vom 23. September 1954, zu übertragen. (§ 99 GV. — An den GRA. VI.)

(Pr.Z. 2760; M.Abt. 23 — XVI/76.)

Die Baumeisterarbeiten für die Instandsetzung der Rinderverkaufshalle in der Kontumazanlage, 11, St. Marx, (Futterbarren, Betonpflaster, und Weißigung innen), sind der Firma Baumeister Ing. Karl Schrott, 3, Kolergasse 15, auf Grund ihres Anbotes vom 14. September 1954, zu übertragen. (§ 99 GV. — An den GRA. VI.)

Berichterstatter: StR. Lakowitsch.

(Pr.Z. 2737; M.Abt. 49 — 1479.)

Der Verkauf von rund 50 rm Schwarzkiefernutzprügel aus dem städtischen Revier Anninger, der Forstverwaltung Mödling, an die Baufirma Herbert Soche, Wien 3, zu den im vorgelegten Bericht angeführten Bedingungen wird genehmigt. (§ 99 GV. — An den GRA. VII.)

Berichterstatter: StR. Afritsch.

(Pr.Z. 2754; Fw. — B/2/5/30.)

Für den, besonders durch den Hochwassereinsatz bedingten Mehraufwand für die Instandsetzung von Fahrzeugen und Maschinen wird im Voranschlag 1954 zu Rubrik 1011, Feuerwehr, unter Post 22, Inventarerhaltung, (derzeitiger Ansatz 2,038.000 S), eine vierte Überschreitung in der Höhe von 50.000 S genehmigt, die innerhalb der Rubrik 1011 — Feuerwehr, mit 33.000 S in Mehreinnahmen unter Post 6, Erlös für Pläne und Altmaterial, und mit 17.000 S in Minderausgaben unter Post 54, Inventaranschaffungen (laufende Nr. 478), zu decken ist. (§ 99 GV. — An den GRA. X.)

Stadtsenat

Sitzung vom 26. Oktober 1954.

Vorsitzender: Bgm. Jonas.

Anwesende: DieVBgm. Honay, Weinberger, Die StRe. Afritsch, Bauer, Koci, Lakowitsch, Dkfm. Nathschläger, Resch, Thaller, sowie SR. Dr. Ledl für den Magistratsdirektor.

Entschuldigt: StRe. Mandl und Sigmund sowie MagDior. Dr. Kinzl.

Schriftführer: VOK. Scheer.

Bgm. Jonas eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter: StR. Resch.

(Pr.Z. 2779; VB — P 20475/7.)

Die Dienstesentsagung des Schaffners der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe Johann Polt wird mit Wirkung vom 4. Juli 1954 gemäß § 71 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien angenommen.

(P.Z. 2781; M.Abt. 2a — Allg. 588.)

Die Dienstesentsagung des Kanzleiassistenten Maria Strahsgirtl mit Wirksamkeit vom 31. August 1954 wird gemäß § 71 Abs. 2 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien angenommen.

(Pr.Z. 2777; M.Abt. 2a — V 361.)

Die Dienstesentsagung der Hausarbeiterin Elfriede Veegh mit Wirksamkeit vom 7. Oktober 1954 wird gemäß § 71 Abs. 2 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien angenommen.

(Pr.Z. 2780; VB — P 20996/7.)

Die Dienstesentsagung des Schaffners der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe Leopold Wallner wird mit Wirkung vom 1. Oktober 1954 gemäß § 71 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien angenommen.

(Pr.Z. 2776; M.Abt. 2a — W 1626.)

Die Dienstesentsagung der Säuglingsschwester Anna Wieczorek mit Wirksamkeit vom 25. Oktober 1954 wird gemäß § 71 Abs. 2 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien angenommen.

(Pr.Z. 2873; M.Abt. 1 — 1883.)

Der Vertragsärztin des Bundeslandes Burgenland Dr. Maria Hickelsberger wird die Bewilligung zur Absolvierung eines Lerndienstes bei den Calmette-Impfungen des Gesundheitsamtes der Stadt Wien erteilt.

Der Lerndienst ist auf Kosten und Gefahr der burgenländischen Landesregierung durchzuführen und begründet keinen Anspruch von Dr. Hickelsberger auf irgendeine Anstellung im Dienste der Stadt Wien. (§ 99 GV. — An GRA. I.)

(Pr.Z. 2893; M.Abt. 1 — 962.)

Gemäß § 3 Abs. 1 lit. b der Satzungen der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien werden jene Rentenempfänger der Pensionskasse für die Arbeiter des Wiener Krankenanstaltenfonds, die keine Sozialversicherungsrenten beziehen, in die Mitgliedschaft zur Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien aufgenommen. Für die Beitragsbemessung haben die Bestimmungen des § 21 der Satzungen Anwendung zu finden.

(Pr.Z. 2874; M.Abt. 5 — Da 307.)

1. Gemäß § 89 Abs. 1 Buchstabe e der Verfassung der Stadt Wien wird unter den vom Magistrat festzusetzenden Bedingungen die Zustimmung erteilt, daß die der Stadt Wien gehörende Liegenschaft in Schwechat, E.Z. 588, Parz. 765/3 und 242, Kat.G. Schwechat, zur Sicherstellung für folgende Baudarlehen verpfändet wird:

a) Wohnbauförderungsdarlehen des Bundeslandes Niederösterreich von 1,300.000 S,

b) Darlehen des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds in der Höhe von 3,600.000 S.

2. Ferner wird die Zustimmung erteilt, daß hinsichtlich der unter 1. angeführten Liegenschaft im Grundbuch die Verpflichtung des Eigentümers angemerkt werde, alle dem auf Grund des Schuldscheines einzuverleibenden Pfandrechte vorangehenden einverleibten Pfandrechte im Falle gänzlicher oder teilweiser Tilgung der Forderung vorbehaltlos löschen zu lassen und schließlich die Einverleibung des Vorkaufsrechtes für alle Verkaufsfälle.

(§ 99 GV. — An GRA. II und Gemeinderat.)

Berichterstatter: VBgm. Weinberger.

(Pr.Z. 2854; M.Abt. 17 — VI/2555.)

Für die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen, Kleidung und Wäsche im Zusammenhang mit der Verdichtung des Belages im Erziehungsheim Schloß Wilhelminenberg wird im Voranschlag 1954 zu Rubrik 403, Erziehungsheime, unter Post 54, Inventaranschaffungen, lfd. Nr. 67 (derz. Ansatz 1,428.000 S), eine dritte Überschreitung in der Höhe von 203.000 S bewilligt, die in der Allgemeinen Rücklage zu decken ist. (§ 99 GV. — An den GRA. V.).

Berichterstatter: StR. Thaller bzw. StR. Lakowitsch.

(Pr.Z. 2859; M.Abt. 23 — N 18/3.).

1. Die Errichtung eines Betonsteinwerkes in Wien, 11, Ravelinstraße-6. Landengasse, auf den gemeindeeigenen Gsten. 1253 und 1255/3, E.Z. 449 sowie 1939/2, E.Z. 1223, Kat.G. Simmering, wird genehmigt.

2. Die Kosten für diese Anlage, die nach dem derzeitigen Bauindex auf 1,400.000 S geschätzt wurden, werden genehmigt.

3. Vom erforderlichen Sachkredit im Betrag von 1,400.000 S sind im Voranschlag für 1954 als 1. Baurate 700.000 S als siebente Überschreitung der A.R. 616/51, lfd. Nr. 257 e, aus der Allgemeinen Rücklage zu decken; für das restliche Erfordernis ist im kommenden Haushaltsjahr Vorsorge zu treffen.

4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die baubehördliche Bewilligung für die Errichtung eines Betonsteinwerkes in Wien, 11, Ravelinstraße-6. Landengasse, erteilt.

(§ 99 GV. — An GRA. VI, VII, II und Gemeinderat.)

(Pr.Z. 2818; M.Abt. 24 — Mans./1.)

1. Die Durchführung des Einbaues von 195 Wohnungen in den Dachgeschoßen von neun städtischen Wohnhausanlagen laut dem vorgelegten Verzeichnis in den Wintermonaten 1954/55 mit einem Kostenerfordernis von 10,725.000 S wird genehmigt.

2. Die im Jahre 1954 erforderliche Baurate von 3,000.000 S ist auf A.R. 617/51, lfd. Nr. 262, des Voranschlages 1954 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1954 nicht aufgebrauchten Kosten des Gesamterfordernisses sind im Voranschlag des nächsten Jahres sicherzustellen.

4. Für den Einbau von 195 Wohnungen in den Dachgeschoßen von neun städtischen Wohnhausanlagen (laut Verzeichnis) wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die Baubewilligung erteilt.

(99 GV. — An den GRA. VI, VII, II und Gemeinderat.)

Berichterstatter: St.R. Thaller.

(Pr.Z. 2810; M.Abt. 23 — N 4/79.)

Die Terrazzoarbeiten für den Neubau der Wiener Stadthalle, II. Bauteil, 15, Vogelweidplatz, sind der Firma Miromentwerk Stuhlberger, 4, Wiedner Hauptstraße 79, auf Grund ihres Anbotes vom 3. September 1954 zu übertragen. (§ 99 GV. — An GRA. VI.)

(Pr.Z. 2811; M.Abt. 23 — N 4/161.)

Die Stahlbauarbeiten für die Zugbänder der Eishalle für den Neubau der Wiener Stadthalle, II. Bauteil, 15, Vogelweidplatz, sind der Firma Heinrich Rotter, 3, Erdbergstraße 10, auf Grund ihres Anbotes vom 1. Oktober 1954 zu übertragen. (§ 99 GV. — An GRA. VI.)

(Pr.Z. 2800; M.Abt. 24 — 5291/81.)

Die Stukkaturungsarbeiten für die Errichtung der städtischen Wohnhausanlage, 3, Landstraßer Hauptstraße — Neulinggasse, sind der Firma Emanuel Safarik, 2, Praterstraße 60, auf Grund ihres Anbotes vom 29. September 1954 zu übertragen. (§ 99 GV. — An GRA. VI.)

(Pr.Z. 2802; M.Abt. 24 — 5441/61.)

Die Stukkaturungsarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau, 23, Liesing, Seybelgasse, sind der Firma Josef Panigl, 5, Diehlgasse 25, auf Grund ihres Anbotes vom 27. September 1954 zu übertragen. (§ 99 GV. — An GRA. VI.)

(Pr.Z. 2809; M.Abt. 24 — 5425/88.)

Die Außernorm-Tischlerarbeiten für die Erbauung der städtischen Wohnhausanlage, 3, Markhofgasse — Barthgasse sind der Firma Wenzl Hartl, 19, Sieveringer Straße 2, auf Grund ihres Anbotes vom 18. September 1954 zu übertragen. (§ 99 GV. — An GRA. VI.)

(Pr.Z. 2796; M.Abt. 24 — 5401/36.)

Die Anstreicherarbeiten für die Errichtung einer städtischen Wohnhausanlage, 12, Gaßmannstraße—Schönbrunner Allee sind den Firmen Johann Gärtner, 15, Meiselstraße 43, und Allgemeine Eisen- und Holzerhaltungsgesellschaft, mbH, 6, Mariahilfer Straße 103, je zur Hälfte auf Grund ihrer Anbote vom 6. September 1954 und des Magistratsberichtes zu übertragen. (§ 99 GV. — An GRA. VI.)

(Pr.Z. 2797; M.Abt. 24 — 5433/72.)

Die Spenglerarbeiten für die Errichtung des 1. Bauteiles einer städtischen Wohnhausanlage, 16, Steinbruchstraße — Maroltingergasse, sind der Firma Franz Vasulka, 19, Peter Jordan-Straße 21, zur Hälfte, und der Firma Johann Schuster, 8, Florianigasse 42, zur Hälfte auf Grund ihrer Anbote vom 28. September 1954 und des Magistratsberichtes zu übertragen. (§ 99 GV. — An GRA. VI.)

(Fortsetzung folgt)

(M.Abt. 70 — III/277/54)

Kundmachung

vom 19. Oktober 1954, betreffend Verkehrsregelung in Wien 19, Hammerschmidtgasse zwischen Schätzgasse und Greinergasse.

Auf Grund der §§ 3 Abs. 1 lit. a und 29 des Straßenpolizeigesetzes vom 12. Dezember 1946, BGBl. Nr. 46/47, sowie der §§ 77 und 111 der Verfassung der Stadt Wien wird vom Magistrat der Stadt Wien im Einvernehmen mit der Bundes-Polizeidirektion Wien angeordnet:

§ 1

Das Befahren des im 19. Wiener Gemeindebezirk gelegenen Teiles der Hammerschmidtgasse zwischen Schätzgasse und Greinergasse mit Fahrzeugen aller Art, ausgenommen Handwagen, ist verboten.

§ 2

Übertretungen dieser Kundmachung werden, soweit nicht ein vom Gericht zu ahndender Tatbestand vorliegt, von der Bundespolizeibehörde gemäß § 72 Abs. 1 des Straßenpolizeigesetzes mit einer Geldstrafe bis zu 1000.— Schilling, im Nichteinbringungsfalle mit Arrest bis zu 4 Wochen, bei erschwerenden Umständen an Stelle oder neben der Geldstrafe mit Arrest bis zu 4 Wochen geahndet, unvorgreiflich der allfälligen gleichzeitigen Geltendmachung privatrechtlicher Ansprüche auf Grund des § 72 Abs. 2 des Straßenpolizeigesetzes oder sonstiger gesetzlicher Bestimmungen.

§ 3

Diese Kundmachung tritt am 30. Oktober 1954 in Kraft.

Wiener Magistrat
Magistratsabteilung 70

(M.Abt. 70 — III/248/54)

Kundmachung

vom 19. Oktober 1954, betreffend Verkehrsregelung in Wien 23, Mauer, Gutenberggasse.

Auf Grund der §§ 3 Abs. 1 lit. a und 29 des Straßenpolizeigesetzes vom 12. Dezember 1946, BGBl. Nr. 46/47, sowie der §§ 77 und 111 der Verfassung der Stadt Wien wird vom Magistrat der Stadt Wien im Einvernehmen mit der Bundes-Polizeidirektion Wien angeordnet:

§ 1

Die im 23. Wiener Gemeindebezirk, Mauer, gelegene Gutenberggasse wird zur Einbahnstraße erklärt und darf nur in der Richtung von der Wiener Straße zur Rosenhügelgasse befahren werden.

§ 2

Übertretungen dieser Kundmachung werden, soweit nicht ein vom Gericht zu ahndender Tatbestand vorliegt, von der Bundespolizeibehörde gemäß § 72 Abs. 1 des Straßenpolizeigesetzes mit einer Geldstrafe bis zu 1000.— Schilling, im Nichteinbringungsfalle mit Arrest bis zu 4 Wochen, bei erschwerenden Umständen an Stelle oder neben der Geldstrafe mit Arrest bis zu 4 Wochen geahndet, unvorgreiflich der allfälligen gleichzeitigen Geltendmachung privatrechtlicher Ansprüche auf Grund des § 72 Abs. 2 des Straßenpolizeigesetzes oder sonstiger gesetzlicher Bestimmungen.

§ 3

Diese Kundmachung tritt am 30. Oktober 1954 in Kraft.

Wiener Magistrat
Magistratsabteilung 70

(M.Abt. 7 — 1338/53, 472/53, 1333/54)

Kundmachung

über die Sicherung von Naturgebilden im Gebiet der Stadt Wien

Auf Grund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen (Kundmachung vom 10. Februar 1939, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 245) wurden die nachfolgend angeführten Naturgebilde in das Naturdenkmalbuch der Stadt Wien eingetragen und die entsprechenden Anmerkungen in den Grundbüchern von Amts wegen veranlaßt.

Die Entfernung, Zerstörung oder jede sonstige Veränderung dieser Naturdenkmäler ist verboten. Unter dieses Verbot fallen auch alle Maßnahmen, die geeignet sind, die Naturgebilde oder ihre Umgebung zu schädigen oder zu beeinträchtigen, zum Beispiel durch Anbringen von Aufschriften, Errichten von Buden, Bänken oder Zelten, Abladen von Schutt oder Abfällen jeglicher Art. Als Veränderung gilt auch das Ausästen, das Abbrechen von Zweigen, das Verletzen des Wurzelwerkes oder jede sonstige Störung des Wachstums, soweit es sich nicht um Maßnahmen handelt, die zur Pflege der Naturdenkmäler erforderlich sind. Die Verfügungsberechtigten sind verpflichtet, auftretende Schäden oder Mängel an diesen Naturdenkmälern unverzüglich der M.Abt. 7 als Naturschutzbehörde, Wien 6, Friedrich Schmidt-Platz 5, anzuzeigen. Ausnahmen von diesen Vorschriften können von der M.Abt. 7 in besonderen Fällen zugelassen werden.

Verzeichnis

der am 29. Oktober 1954 neu in das Naturdenkmalbuch eingetragenen und unter Naturdenkmalschutz gestellten Naturgebilde im Gebiet der Stadt Wien:

Lfd. Nr. 414: Eine Platane (Platanus), stockend auf dem Grundstück 710 — Garten, E.Z. 589, Kat.G. Groß-Jedlersdorf II. Standort: Wien 21, Groß-Jedlersdorf, Ecke Bunsengasse-Voltagasse. Eigentümer: Stadt Wien.

Lfd. Nr. 415: Zwei Silberweiden (Salix alba), stockend auf dem Grundstück 1119 — Garten, E.Z. Verzeichnis II, Kat.G. Ober-Döbling, Standort: Wien 19, Ober-Döbling, Währinger Park, nahe der Hochschule für Welthandel. Eigentümer: Stadt Wien.

Lfd. Nr. 416: Eine Stieleiche (Quercus robur), stockend auf dem Grundstück 138 — Garten, E.Z. 110, Kat.G. Albern. Standort: Wien 2, Albern, am Westende des sogenanten „Kremserfeldes", nahe der Straßenbrücke über den Schwechatfluß, die Albern mit Kaiser-Ebersdorf verbindet. Eigentümer: Stadt Wien.

Wiener Magistrat
Magistratsabteilung 7.

Flächenwidmungs- und Bebauungspläne

M.Abt. 18 — Reg. I/5/54
Plan Nr. 2911

Auflegung eines Entwurfes, betreffend Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet des Burgtheaters an der Löwelstraße im 1. Bezirk (Kat.G. Innere Stadt).

Auf Grund des § 2 Abs. 4 der Bauordnung für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 10. November bis 25. November 1954 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Einsicht kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in der M.Abt. 18 — Stadtregulierung, Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 5, II. Stock, Tür 401, vorgenommen werden. Innerhalb der Auflagefrist können hinsichtlich der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftlich Vorstellungen eingebracht werden.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 18
(Stadtregulierung)

*

M.Abt. 18 — Reg. XIX/16/54
Plan Nr. 2886

Auflegung eines Entwurfes betreffend Ergänzung des Fluchtlinienplanes für das Gebiet zwischen Pyrkergasse, Kreindlgasse, Gatterburggasse und Billrothstraße im 19. Bezirk (Kat.G. Ober-Döbling).

Auf Grund des § 2 Abs. 4 der Bauordnung für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 10. November bis 25. November 1954 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Einsicht kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in der M.Abt. 18 — Stadtregulierung, Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 5, II. Stock, Tür 401, vorgenommen werden. Innerhalb der Auflagefrist können hinsichtlich der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftlich Vorstellungen eingebracht werden.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 18
(Stadtregulierung)

*

M.Abt. 18 — Reg. XXI/6/52
Plan Nr. 2537

Neufestsetzung, Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 21. Bezirks.

Auf Grund des § 1 Abs. 3 der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die Abänderung und Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet der Alten Donau zwischen der Floridsdorfer Hauptstraße, an der oberen Alten Donau, der verlängerten Freytaggasse, der Mühlschüttelgasse, der verlängerten Mühlschüttelgasse, dem Florian Berndl-Weg, der Kaisermühlenstraße, Am Kaisermühlendamm, dem Kielmannseggweg und der Verkehrsfläche „Am Hubertusdamm" im 21. Bezirk (Kat.G. Donaufeld, Leopoldstadt, Floridsdorf, Stadlau und Kagran) am 30. Oktober 1953 genehmigt wurde.

Die Ausfertigung des Beschlusses mit dem Plandokument Nr. 2537, bestehend aus 17 zweiformatigen Blättern, ist in der M.Abt. 6 — Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Schalter 15, zum Preise von 60 S, Einzelblätter von Plandokument 2537 zum Preise von je 15 S, gegen Vorlage des Ausfolgescheines der M.Abt. 18 — Stadtregulierung, Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 5, II. Stock, Tür 401, erhältlich.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 18
(Stadtregulierung)

*

M.Abt. 18 — Reg. XXI/6/52
Plan Nr. 2537

Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 21. und 22. Bezirks.

Auf Grund des § 1 Abs. 3 der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die unwesentliche Ergänzung des Textes des Beschlusses des Gemeinderates vom 30. Oktober 1953, Pr.Z. 2335, für das Gebiet der Alten Donau im 21. und 22. Bezirk am 7. Oktober 1954 genehmigt wurde.

Die Ausfertigung des Beschlusses mit dem Plandokument Nr. 2537, bestehend aus 17 zweiformatigen Blättern, ist in der M.Abt. 6 — Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Schalter 15, zum Preise von 60 S, Einzelblätter von Plandokument 2537 zum Preise von je 15 S, gegen Vorlage des Ausfolgescheines der M.Abt. 18 — Stadtregulierung, Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 5, II. Stock, Tür 401, erhältlich.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 18
(Stadtregulierung)

Marktbericht

vom 25. bis 30. Oktober 1954

Die Preise sind in Groschen je Kilogramm angegeben (falls nicht anders bezeichnet).

Gemüse

	Verbraucherpreise	
Salat, Stück	50—150	
Endiviensalat, Stück	80—180	
Kochsalat	250—300	(340)
Chinakohl	250—300	(360)
Kohl	200—300	
Kraut, weiß	240—280	(300)
Kraut, rot	250—380	
Karfiol	80—500	
Kohlrabi	80—120	
Karotten	180—240	(280)
Blätterspinat	280—350	
Stengelspinat	200—300	
Neuseeländerspinat	250—300	
Fisolen	600—1000	
Paradeiser	300—500	(600)
Paprika, Stück	20—60	(75)
Sellerie	250—350	(400)
Sellerie, Stück	120—260	
Porree	180—300	
Zwiebeln	150—240	
Knoblauch	800—1200	(1400)

Kartoffeln

	Verbraucherpreise
Kartoffeln, rund	90—100
Kartoffeln, lang	120—140
Kipfler	250—280

Pilze

	Verbraucherpreise	
Champignons	2000—4000	
Herrenpilze	1800—2400	
Hallimasch	400—800	(1000)

Obst

	Verbraucherpreise	
Äpfel	200—600	(1000)
Birnen	300—700	(800)
Pfirsiche	250—320	(500)
Zwetschken	300—400	
Trauben	360—600	(640)
Nüsse	900—1200	(1400)
Maroni	400—800	
Quitten	300—400	

Zufuhren (in Kilogramm)

	Gemüse	Kartoffeln	Obst	Pilze	Zwiebeln
Wien	672.400	17.000	3.900	1000	77.500
Burgenland	53.900	4.900	373.300	1700	5.100
Niederösterr.	249.500	1,047.000	214.500	1700	110.900
Oberösterr.	9.900	—	2.000	—	—
Kärnten	600	—	—	—	—
Steiermark	96.800	—	343.600	300	—
Tirol	—	—	11.500	—	—
Deutschland	500	—	—	—	—
Italien	111.700	—	136.600	—	—
Bulgarien	—	—	7.500	—	—
Holland	—	—	2.000	—	—
Kanar. Inseln	—	—	100	—	—
ČSR	—	—	12.500	—	—
Jugoslawien	—	—	136.200	—	—
Westindien	—	—	9.100	—	—
Belg.-Kongo	—	—	1.800	—	—
Brasilien	—	—	700	—	—
Kolumbien	—	—	5.000	—	—
Griechenland	—	—	4.400	—	—
Israel	—	—	400	—	—
Marokko	—	—	1.200	—	—
Inland	1,083.100	1,068.900	948.800	4700	193.500
Ausland	112.200	—	317.500	—	—
Zusammen	1,195.300	1,068.900	1,266.300	4700	193.500

Agrumen: Italien 44.900 kg, Südafrika 4500 kg, Kalifornien 43.000 kg; zusammen 92.400 kg.

Milchzufuhren: 4,963.169 Liter Vollmilch.

Zentralviehmarkt

Auftrieb	Ochsen	Stiere	Kühe	Kalbinnen	Summe
Rindermarkt:					
Wien	—	—	8	—	8
Niederösterreich	170	96	293	75	634
Oberösterreich	54	72	340	26	492
Salzburg	1	—	68	9	78
Steiermark	72	31	116	22	241
Burgenland	4	4	230	31	269
Tirol	—	—	8	3	11
Zusammen	301	203	1063	166	1733
Außermarktbezüge:					
Oberösterreich	—	1	18	—	19

Jung- und Stechviehmarkt:

Auftrieb: 57 Stück lebende Kälber und 6 Stück lebende Schafe (Herkunft: Niederösterreich). Kälberherkunft: Wien 1, Niederösterreich 27, Oberösterreich 14, Salzburg 4, Steiermark 3, Burgenland 8.

Außermarktbezüge:

131 Stück lebende Schafe. Herkunft: Niederösterreich.

Schweinemarkt:

Auftrieb: 5589 Stück Fleischschweine, 12 Notschlachtungen. Herkunft: Wien 59, Niederösterreich 2253, Oberösterreich 1591, Steiermark 497, Burgenland 265, Ungarn 924.

Kontumazanlage:

Auftrieb: 2899 Stück Fleischschweine. Herkunft: Jugoslawien.

Außermarktbezüge:

162 Stück Fleischschweine. Herkunft: Ungarn.

Zufuhren der Großmarkthalle

In kg	Rindfleisch	Kalbfleisch	Schweinefleisch	Rauchfleisch	Innereien	Würste	Knochen
Wien	698	598	5215	5188	1398	12.615	1378
Burgenland	3.850	36	67	—	—	—	—
Niederösterr.	83.650	143	2361	24	222	93	150
Oberösterr.	11.300	700	646	—	—	—	—
Salzburg	400	—	—	—	—	—	—
Steiermark	3.900	—	35	—	—	—	—
Kärnten	500	—	—	—	—	—	—
Tirol	1.518	—	—	—	—	—	400
Zusammen	105.716	1477	8324	5212	1620	12.708	1928
Wien über St. Marx	92.109*	—	—	—	5977*	—	—

Speck und Filz: Wien 1187 kg, Niederösterreich 304 kg; zusammen 1491 kg. Wien über St. Marx 1682 kg*.

Schmalz: Wien 588 kg, Niederösterreich 130 kg; zusammen 718 kg.

In Stücken	Kälber	Schweine	Schafe	Lämmer	Ziegen	Kitze	Rehe
Burgenland	190	561	2	—	5	—	2
Niederösterreich	1820	3190	214	7	77	7	40
Oberösterreich	531	331	38	—	6	—	6
Salzburg	25	—	497	1	6	—	1
Steiermark	151	199	98	53	5	—	—
Kärnten	6	—	—	—	—	—	—
Tirol	136	—	192	—	2	—	—
Zusammen	2859	4281	1041	61	101	7	49
Wien über St. Marx	9*	1212*	203*	—	—	—	—

* Diese Zufuhren sind bereits im Berichte des Viehmarktes enthalten.

Pferdemarkt:

Hauptmarkt:

Auftrieb: 250 Stück Pferde, hievon 19 Stück Fohlen. Verkauft wurden 245 Stück Schlachtpferde und 1 Nutzpferd. Unverkauft blieben 4 Stück Pferde. Herkunft: Wien 1, Niederösterreich 88, Oberösterreich 79, Burgenland 26, Steiermark 25, Kärnten 20, Tirol 5, Salzburg 6.

Kontumazanlage:

26 Stück Pferde aus Ungarn und 39 Stück Pferde aus Jugoslawien.

Nachmarkt:

Auftrieb: 12 Stück Pferde, hievon 2 Stück Fohlen. Verkauft wurden 4 Stück Schlachtpferde. Unverkauft blieben 8 Stück Pferde. Herkunft: Wien 1, Niederösterreich 3, Burgenland 8.

Ferkelmarkt:

Aufgetrieben wurden 152 Stück Ferkel, davon wurden 123 Stück verkauft.

Preise (im Durchschnitt): 5wöchige 187.43 S, 6- bis 7wöchige 209.19 S, 8- bis 9wöchige 265.77 S, 10wöchige 308.23 S, 12wöchige 353.33 S.

Marktamt der Stadt Wien

Gewerbeanmeldungen

eingelangt in der Zeit vom 18. bis 23. Oktober 1954 in der M.Abt. 63, Gewerberegister. (Tag der Anmeldung in Klammern.)

1. Bezirk:

Berecz Karl, OHG, Handel mit Modewaren, erweitert um den Kleinhandel mit Textilwaren, einschließlich Strick- und Wirkwaren sowie Wäsche und Bekleidungsartikeln aus Nylon, Perlon und anderen Kunstfaserstoffen, Babenbergerstraße 1 (11. 3. 1954). — Jellinek Siegfried, Erzeugung von Likör, Schaumwein, Fruchtsäften und Essig, erweitert um die Erzeugung von Erfrischungsgetränken mit Ausschluß jeder in den Berechtigungsumfang eines konzessionierten Gewerbes fallenden Tätigkeit, Kärntner Straße 41 (25. 11. 1953). — Kohn Emma, Großhandel mit Textilwaren und Wirkwaren, Rabensteig 8 (26. 7. 1954). — Lorenz M. & Sohn, Kommanditgesellschaft, Kleinhandel mit Strick-, Wirk- und Kurzwaren sowie mit Wolle und Garnen, ferner mit Herren-, Damen- und Kinderwäsche sowie mit Textilmeterwaren, Blusen und Morgenröcken, erweitert um den Kleinhandel mit Damenkleidern und Damenröcken, Bauernmarkt 18 (20. 7. 1954). — Mannheimer Norbert Maria & Co., Alleininhaber der Firma Woll- und Textilhandelsgesellschaft Mannheimer & Co., Groß- und Kleinhandel m.t Textilwaren, Salzgries 17 (6. 8. 1954). — Rosenitsch Ella & Co., Kommanditgesellschaft Autohaus Müros, Handel mit Kraftfahrzeugen sowie deren Bereifung, Salzgries 7 (8. 9. 1954).

3. Bezirk:

Schlechta Hermine, Einzelhandel mit Strick- und Wirkwaren, ferner mit Wolle und den dazugehörigen Nadlerwaren, erweitert um den Kleinhandel mit Handarbeiten und einschlägigen Kurzwaren, Fasangasse 10 (7. 9. 1954).

4. Bezirk:

Lintner Franz, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Strick- und Wirkwaren, Schuhen, Spielwaren, Kanditen, Fruchtsäften, Papier- und Elektrowaren, Glas- und Porzellanwaren, kunstgewerblichen Artikeln, letztere unter Ausschluß von solchen, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, Juwelen, Gold- und Silberwaren, Bijouteriewaren, Uhren, Photoartikeln, Parfümeriewaren, Haus- und Küchengeräten, Lederwaren, Sportgeräten, Sportartikeln, Korbwaren, Waren aus Kunststoffen, unter Ausschluß solcher Waren, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Wiedner Hauptstraße 61/1 (20. 3. 1954). — Studien- und Verwertungsgesellschaft österreichischer Waldbesitzer für Holzveredlung, Ges. m. b. H., Großhandel mit Holz und Holzwaren, Schwindgasse 5 (13. 9. 1954).

5. Bezirk:

Blasche Heinrich, Handelsagentur, Pilgramgasse 17 (24. 8. 1954). — Blasche Heinrich, Großhandel mit Galanterie- und Bijouterie- und Lederwaren, Sportartikeln, Spielwaren, Pilgramgasse 17 (24. 8. 1954). — Swoboda Elisabeth, Kleinhandel mit Herrenhüten und Herrenkappen, erweitert um den Kleinhandel mit Krawatten, Schals und Tüchern für Herren, Hosenträgern und Sockenhaltern, Strümpfen und Socken für Herren und einschlägigen Kurzwaren sowie Herren-Strickwaren, Margaretenstraße 71—73 (29. 7. 1954). — Stacha Franz, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Einzelhandel mit Knöpfen aller Art, Gummibändern, Bürsten, Besen, Emailgeschirr, Eßbesteck, Holzwaren (ausgenommen Spielwaren), heißen und kalten Wurstwaren, Brot, Gebäck, Kren, Senf und Essiggemüse, erweitert um das Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleihandel mit Haus- und Küchengeräten, Textil-, Kurz-, Strick- und Wirkwaren, Schuh- und Lederwaren, Margaretengürtel 100/14/31 (3. 9. 1954). — Wollmann, Dkfm. Stefan, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Textilwaren, einschließlich Wäsche, Strick- und Wirkwaren, Fendigasse 36/7 (25. 8. 1954).

6. Bezirk:

Hanauska Johann, Handel mit Waren aller Art, unter Ausschluß solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, Köstlergasse 5 (1. 6. 1954).

7. Bezirk:

Häusler Otto Karl, Durchführung von Wirtschaftswerbung kollektiver Art für Gruppen von Geschäftsleuten einschließlich Herausgabe von Werbeschriften soweit diese nicht unter das Preßgesetz fallen, Werbeartikeln und Werbeplakaten für diesen Zweck mit Ausnahme jeder an eine Konzession gebundene Tätigkeit, Seidengasse 26 (24. 4. 1954). — Lehocky Aurelia, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Kanditen, Lebkuchenwaren, Kirtagsspielwaren, kalten und warmen Wurstwaren, belegten Broten, Käse, Brot- und Selchwaren, Fischwaren sowie Bücklingen, Russen, Rollmöpsen, Salaten sowie Essig- und Salzgurken, Paprika und Paprikakraut, Tomaten, alkoholfreien Erfrischungsgetränken sowie Obst und Obstsäften, Obstmost, Senf und Kren, Schwarz- und Weißbrot, erweitert um das Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Textilwaren, Lerchenfelder Straße 69 (6. 10. 1954). — Lindenthal Franz Josef, Friseurgewerbe, Neustiftgasse 114 (13. 9. 1954). — Peöcz Leopoldine, Herstellung von Lampenschirmen aus Pergament und Nylon, Bandgasse 33 (24. 8. 1954). — Trachten-Mai & Co., Erzeugung und Einzelhandel mit Damenoberbekleidung, OHG, Damenkleidermachergewerbe, Kirchengasse 3 (30. 6. 1954).

8. Bezirk:

Nickerl Helmut Paul, Großhandel mit Uhren und deren Bestandteilen, Kupkagasse 2 (27. 7. 1954). — Schöbel Maria Anna, Kleinhandel mit Milch, Mischmilchgetränken in Flaschen und den in Milchsondergeschäften zugelassenen Nebenartikeln, Breitenfelder Gasse 19 (22. 7. 1954).

9. Bezirk:

Binder Olga, Handel mit Möbeln, Währinger Gürtel, Stadtbahnbogen 157—163 (24. 8. 1954). — Hajos Albert, Großhandel mit Elektrogeräten und Beleuchtungskörpern sowie mit Haus- und Küchengeräten, Sechsschimmelgasse 6 (20. 8. 1954). — Herzog Ernst, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln mit Ausnahme jener Waren, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Porzellangasse 53 (18. 6. 1954). — Liebermann Ferdinand, Erzeugung von Gemüsekonserven unter Ausschluß von Gemüsedauerkonserven, Liechtensteinstraße 121 (9. 7. 1954). — Novotny Josef, Kleinhandel mit Obst, Gemüse, Kartoffeln, Agrumen, Zwiebeln und Südfrüchten, Detailmarkt, Zimmermannplatz, Stand Nr. 5 (3. 8. 1954). — Reitmann Rudolf, Handelsagentur, Säulengasse 7/10 (17. 9. 1954). — Schittler Alfred & Söhne, OHG, Herstellung von Selbstrollern aus fertig bezogenen Bestandteilen durch Montage des Stoffes auf der Selbstrollerstange, Liechtensteinstraße 87 (7. 1. 1954).

10. Bezirk:

Anderka Herbert, Werbegestalter, Davidgasse Nr. 32/III/26 (28. 8. 1954). — Bittdorfer Richard, Zuckerbäckergewerbe, Leebgasse 84 (6. 8. 1954). — Dusek Jaroslav Anton, Wäscher- und Wäschebüglergewerbe, eingeschränkt auf das Waschen, Spannen und Bügeln von Vorhängen, Rotenhofgasse 14 (16. 8. 1954). — Erzen Stefanie, Betrieb einer elektrischen Wäscherolle, Favoritenstraße 237 (11. 8. 1954). — Hoschek Robert Karl, Spenglergewerbe, Buchengasse 100 (9. 8. 1954). — Kaiser Maria, Kleinhandel mit Obst, Gemüse, Kartoffeln, Zwiebeln, Knoblauch, Pilzen, Agrumen und Südfrüchten unter Ausschluß solcher, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Viktor Adler-Markt, Stand 1 (5. 7. 1954). — Köhler Leo, Großhandel mit Eisenwaren, Troststraße 20/6/15 (30. 7. 1954). — Kraft Adolf, Kleinhandel mit Strick- und Wirkwaren und Wolle sowie mit textilen Kurzwaren, Neilreichgasse 68 (28. 5. 1954). — Krivanek Rudolf, Feilbieten von heimischem Obst und Gemüse, Eiern, Butter sowie Waldprodukten im Umherziehen von Haus zu Haus und auf der Straße im Bundesgebiet von Österreich mit Ausnahme von Wien, Tolbuchinstraße 14/13 (21. 8. 1954). — Lesczuk Karl, Herstellung von Leitungen für flüssige und feste Stoffe aus Plexiglas und Jenaer Normglasleitungen (aus Normteilen) unter Ausschluß jeder einem Handwerk vorbehaltenen Tätigkeit sowie Schneiden und Schleifen von Porzellanröhren sowie Röhren aus deutschem Werkstoff und Bearbeitung von Plexiglas, erweitert um die Herstellung von Versteifungen und Füllungen von Spaterien und Filzhutformen, Troststraße 113 (9. 6. 1954). — Rainer Josefine Amalia, Kleinhandel mit Milch, Gebäck, Brot, Butter, Milchprodukten und sonstigen in Milchsondergeschäften zugelassenen Waren, Alxingergasse 21 (20. 8. 1954). — Rigo Karl, Nagelschmiedgewerbe, Siccardsburggasse 1 a (31. 8. 1954). — Ronge Josef Karl, Mechanikergewerbe, Humboldtplatz 2 (1. 9. 1954). — Schlögl Theresia, Kleinhandel mit Milch, Mischmilchgetränken in Flaschen und den in Milchsondergeschäften zugelassenen Nebenartikeln, Waldgasse 10 (27. 8. 1954). — Swoboda Marie, Kleinhandel mit Sprechmaschinen, Schallplatten, Elektromaterialien, Beleuchtungskörpern, Radiobestandteilen und Radiozubehör, erweitert um den Kleinhandel mit Elektrowaren, Elektroapparaten, Beleuchtungskörpern, Radioapparaten, deren Zubehör und Bestandteilen, Sprechmaschinen und Schallplatten, Antonsplatz 26 (28. 8. 1954).

12. Bezirk:

Konvičny Slavko (Ladislaus), Maschinstrickergewerbe, Tichtelgasse 12 (21. 7. 1954). — Weißmayer Leopold jun., Kleinhandel mit Parfümeriewaren, Haushaltungsartikeln, Materialwaren, Aßmayergasse 62 (14. 5. 1954).

13. Bezirk:

Bednar Karoline, Friseur- und Perückenmachergewerbe, Auhofstraße 167 (5. 7. 1954). — Pötzl Hans, Großhandel mit Eisen, und Stahl, Röhren und Fittings sowie mit sanitärem Installationsbedarf, ferner Handel mit Alt- und Abfallstoffen, Dostojewskijgasse 22—24 (21. 9. 1954).

14. Bezirk:

Hirschmann Hermine, Gemischtwarenkleinhandel, Linzer Straße 460 (26. 8. 1954).

16. Bezirk:

Kunz Josef, Uhrmachergewerbe, Ottakringer Straße 229 (14. 7. 1954). — Panajotopulos Dimitrios, Kleinhandel mit Haus- und Küchengeräten, Yppenmarkt, Stand Nr. 39 (26. 7. 1954). — Wischer Otto, Kleinhandel mit Textilwaren aller Art, Strick- und Wirkwaren sowie Lederbekleidung und Pelzwaren, Neulerchenfelder Straße 63 (30. 8. 1954).

17. Bezirk:

Bedeczky Paul, Bäckergewerbe, Bergsteiggasse 47 (28. 6. 1954). — Fuchs Margarete, Einzelhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, erweitert um den Kleinhandel mit Wasch- und Putzmitteln, Haushaltungsartikeln sowie Toiletteartikeln mit Ausschluß solcher, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Frauenfelderstraße 6 (27. 9. 1954). — Geiger Otto, Kleinhandel mit Wolle, Strick- und Wirkwaren, Geblergasse 26 (6. 9. 1954). — Gerstinger Josef, Betrieb zur Einstellung von Kraftfahrzeugen, begrenzt auf ein Flächenausmaß von 130 qm, Klopstockgasse 35 (27. 8. 1954). — Knierling Viktor, Uhrmachergewerbe, Kalvarienberggasse 20 (25. 8. 1954). — Pros Anton, Tischlergewerbe, Kapitelgasse 7 (3. 9. 1954). — Zechmeister Josef, Betrieb zur Einstellung von Kraftfahrzeugen, auf ein Flächenausmaß von 200 qm begrenzt, Taubergasse 46—48 (12. 8. 1954).

18. Bezirk:

Siegel Richard, OHG, Einzelhandel mit Radioapparaten und deren Bestandteilen, Musikinstrumenten, Grammophonen und deren Bestandteilen, Schallplatten und Elektromaterialien, erweitert auf den Kleinhandel mit Radioapparaten, Fernsehgeräten, Tonaufnahme- und Wiedergabegeräten, anderen Elektrogeräten aller Art, Schallplatten, Musikinstrumenten sowie deren Bestandteilen und Zubehör dieser Artikel mit Ausschluß solcher, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Schulgasse 23 (13. 9. 1954).

19. Bezirk:

Haiden Josef, Kleinhandel mit Elektrowaren, Radioapparaten, Fernsehgeräten, Tonaufnahme- und -wiedergabegeräten, deren Bestandteilen und Zubehör sowie Plattenspielern und Schallplatten, Obkircnergasse 23 (30. 9. 1954). — Hille Heinrich, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln und Haushaltungsartikeln, Heiligenstädter Straße 142 (5. 8. 1954).

21. Bezirk:

Autrata Wilfriede Maria, Betrieb zur Einstellung von Kraftfahrzeugen, auf ein Flächenausmaß von zirka 260 qm begrenzt, Baumergasse 43 (7. 7. 1954). — Breitweiser Augustina, Verleih von transportablen Waschmaschinen unter Ausschluß der den Mietwaschküchen vorbehaltenen Tätigkeit, O'Brien-Gasse 27/2 (17. 8. 1954). — Pürk Helena, Kleinhandel mit Gürteln und Bijouteriewaren, erweitert um den Kleinhandel mit Schals, Tüchern, Badeanzügen, Pullovern, Nylonblusen, Moderöcken und Handschuhen, Am Spitz 10 (16. 9. 1954).

23. Bezirk:

Bauer Karl, Handel mit Motorrädern, Auto- und Motorradbestandteilen aller Art, Harmonikas und Sportgeräten, erweitert um den Kleinhandel mit Spielwaren, Korbwaren, Kinderwagen und Sportartikeln unter Ausschluß jener Waren, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Siebenhirten, Ketzergasse 35/37 (6. 10. 1954). — Nemec Anna Maria, Damenschneidergewerbe, Inzersdorf, Hungereckstraße 77 (3. 9. 1954).

Konzessionsverleihungen

eingelangt in der Zeit vom 18. bis 23. Oktober 1954 in der Magistratsabteilung 63 (Gewerberegister). — (Tag der Verleihung in Klammern.)

1. Bezirk:

Neue Österreichische Brown-Boveri-Aktiengesellschaft, Zweigetablissement, Elektroinstallationsgewerbe im Umfang der Oberstufe, Neuer Markt 2 (11. 8. 1954).

2. Bezirk:

Kleber Johann, Installation elektrischer Starkstromanlagen und Einrichtungen, Unterstufe für Niederspannung, jedoch eingeschränkt auf die Installation von Anlagen und Einrichtungen im Anschluß an bestehende elektrische Kraftwerke, Franzensbrückenstraße 24 (1. 10. 1954).

3. Bezirk:

Gepp Marie, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert um die Berechtigungen nach § 16 GewO, lit d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf die Sitz- und Stehgäste des Lokales und ohne Gassenschank, lit. f) Verabreichung von Kaffee im Anschluß an die Mahlzeiten, Erdbergstraße 4 (20. 9. 1954).

7. Bezirk:

Grasberger Margaretha, Buchhandel mit der Beschränkung auf den Sortiments- und Antiquarbuchhandel, Burggasse 18 (1. 10. 1954). — Schmid Jakob, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränke im Rahmen des Gastwirtgewerbes und beschränkt auf die Sitzgäste, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert um lit. f) Verabreichung von Kaffee im Anschluß an die Mahlzeiten, Neubaugasse 5 (30. 9. 1954).

8. Bezirk:

Cerveny Josef, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert um die Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. d) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung von Kaffee und Tee im Anschluß an die Mahlzeiten sowie Verabreichung von anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, Lerchengasse 18 (9. 9. 1954).

9. Bezirk:

Flug Otto, Anbieten persönlicher Dienste an nicht öffentlichen Orten als Kraftwagenführer, Michelbeuerngasse 3/5 (2. 10. 1954). — Putz Helene, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von warmen Speisen, lit. c) Ausschank von Wein und Obstwein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, Alserbachstraße 41 (23. 9. 1954). — Schlösser Karl, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Achtelschank mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. d) Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken (Mindestschank $^1/_8$ Liter), lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, Liechtensteinstraße 107 (23. 7. 1954). — Schweiger Ferdinand, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gastwirtsgewerbes mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert um die Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf die Sitz- und Stehgäste des Lokales ohne Gassenschank und lit. f) Verabreichung von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen mit der Beschränkung der Verabreichung von Kaffee lediglich im Anschluß an eine im Lokal verabreichte Mahlzeit, Badgasse 29 (21. 9. 1954). — Winter Hermann, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten Speisen, Grill und Suppen, belegten Broten, heißen Würsteln, Eiern in jeder Form und Backwaren, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen, Alser Straße 30 (1. 10. 1954).



10. Bezirk:

Greil Johann, Mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe, Ferdinand Löwe-Straße 17 (20. 9. 1054). — Halper Maria, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Spirituosenschenke mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Brot und Gebäck, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Tee und alkoholfreien Heißgetränken, Gellertplatz 4 (29. 9. 1954). — Höher Josef, Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen des Straßenverkehrs, Rotenhofgasse 66 (16. 9. 1954). — Pölz Maria, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein, Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen, Favoritenstraße 218 (20. 5. 1954). — Zeinitzer Rudolf, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein, Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf die Sitz- und Stehgäste ohne Gassenschank, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, Siccardsburggasse 46 (30. 9. 1954).

11. Bezirk:

Schwed Mathilde, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Teestube mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Brot, Backwaren, Butter und Brotaufstrichen, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, Ausschank von Rum und Weinbrand als Beigabe zu Kaffee und Tee höchstens $^1/_{40}$ l Rum oder Weinbrand auf $^1/_8$ Liter, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Tee, Punsch und anderen alkoholfreien Heißgetränken, erweitert um die Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, lit e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, Simmeringer Hauptstraße 120 (2. 9. 1954).

12. Bezirk:

Gruber Rudolf, Mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe, Oswaldgasse 6 (12. 10. 1954).

14. Bezirk:

Musil Anton, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert um die Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf Sitz- und Stehgäste ohne Gassenschank, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, Braillegasse 232 (ident. mit Braillegasse 14), (13. 9. 1954).

15. Bezirk:

Manhart Maria, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf die Gäste im Lokale, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert um die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. f) Verabreichung von Kaffee (Espresso) im Anschluß an Mahlzeiten, Schweglerstraße 48 (27. 8. 1954). — Massinger Josefine, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Kaffeeschenke mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von belegten Broten, heißen Würsteln, Eiern in jeder Form, Gebäck und Backwaren, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf die Sitz- und Stehgäste des Lokales ohne Gassenschank und Verabreichung von Rum und Weinbrand als Beigabe zu Kaffee, Tee und Punsch, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, lit. g) Haltung von erlaubten Kartenspielen, erweitert um die Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. c) Ausschank von Flaschenweinen und glasweiser Ausschank von Süß- und Dessertwein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, Ölweingasse 35 (11. 8. 1954). — Segner Stefan, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert um die Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf die Sitz- und Stehgäste, ohne Gassenschank, lit. f) Verabreichung von Kaffee, im Anschluß an die Mahlzeiten, Holochergasse 30 (17. 8. 1954). — Seitko Leopoldine, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Be-

rechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert um die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, jedoch nur im Anschluß an Mahlzeiten, Mariahilfer Gürtel 9 (26. 2. 1952).

16. Bezirk:

Mader Rudolf, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Eissalons mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Speiseeis, Sodawasser mit und ohne Fruchtsaft sowie von Waffeln, erweitert um die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Schlagobers, Hasnerstraße 34 (22. 9. 1954).

17. Bezirk:

Bacher Maria, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten Speisen, warmen Wurstwaren, Eiern in jeder Form, Suppen und Grill, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, Wein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen, Palffygasse 27 (9. 9. 1954). — Schuster Leopold, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses, mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten und warmen Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein, Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf Sitz- und Stehgäste ohne Gassenschank, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen, beschränkt auf die Haltung einer Kegelbahn, Geblergasse 60 (15. 9. 1954). — Wibihal Friedrich, Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen des Straßenverkehrs, beschränkt auf die Verwendung von zwei Lastkraftwagen, Frauengasse 8 (22. 9. 1954).

18. Bezirk:

Leichtfried Rudolf, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeesiedergewerbes mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken im Rahmen des Kaffeesiedergewerbes, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen, erweitert um die Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von kalten Speisen, Grill und Suppen, heißen Würsteln und Wurstwaren, Eiern in jeder Zubereitungsart, lit. c) Ausschank von Süß- und Dessertweinen, offenem Wein und Flaschenwein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, Gentzgasse 127 (22. 9. 1954). — Mühlbauer Johann, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO lit. b) Verabreichung von kalten Speisen, lit. c) Ausschank von Flaschenbier von Mitternacht bis Betriebsschluß, lit. d) Ausschank von Rum als Beigabe zu Kaffee und Tee, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert um die Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von heißen Würsteln, Wurstwaren, Eiern in jeder Zubereitungsart, Grill und Suppen, lit. c) Ausschank von Flaschenbier ohne zeitliche Begrenzung, glasweiser Ausschank von Süß- und Dessertwein, offenem Wein und Flaschenwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, Gentzgasse 123 (1. 9. 1954). — Schuster Lydia, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein, Obstwein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert um die Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf Sitz- und Stehgäste ohne Gassenschank, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, Kutschkergasse 8 (16. 9. 1954).

20. Bezirk:

Streit Maria, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von warmen und kalten Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert um die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf die Sitz- und Stehgäste ohne Gassenschank, Klosterneuburger Straße 56 (25. 9. 1954).

22. Bezirk:

Ronesch Andreas, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Büfetts mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von belegten Broten, Gebäck, Zuckerbäckerwaren, Süßwaren aller Art, lit. f) Verabreichung und Verkauf von alkoholfreien Erfrischungsgetränken, erweitert um die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, Stromkilometer 1920.500, Parzelle 368/1, E.Z. 9, Kat.G. Kaiser-Ebersdorf (9. 9. 1954).



Herbststimmung im Rathauspark

Aufnahme: Bilderdienst — Pressestelle der Stadt Wien